

Reglement SP60+Kanton Luzern (am 20. Januar 2023 durch den Vorstand beschlossen)

SP60+Kanton Luzern vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Als Untergruppe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Luzern teilt sie deren politische Ausrichtung und Werte. SP60+Kanton Luzern arbeitet eng mit nationalen, kantonalen, regionalen und lokalen Kommissionen und Organisationen innerhalb der SP sowie mit nahestehenden anderen Gruppierungen zusammen.

Mitgliedschaft

Mitglied der SP60+Kanton Luzern sind alle SP-Mitglieder des Kantons Luzern ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Organe

Organe der SP60+Kanton Luzern sind

- a) die Mitgliederversammlung der SP60+Kanton Luzern
- b) der Vorstand der SP60+Kanton Luzern
- c) die Rechnungsrevisoren

Mitgliederversammlung

Diese ist das oberste Organ der SP60+Kanton Luzern. Diese findet einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt möglichst per E-mail, spätestens fünf Wochen vor dem Versammlungsdatum mit der Traktandenliste. Anträge der Mitglieder auf Behandlung von Geschäften sind dem Vorstand bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung einzureichen. Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und führt die Wahlen des Vorstands, der Revisoren sowie der Delegierten der SP60+Schweiz durch.

Vorstand / Revisoren

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er wird für ein Jahr gewählt und konstituiert sich selbst. Der Vorstand soll möglichst breit vertreten sein. Die Vernetzung zu den kantonalen Gremien (Geschäftsleitung, Fraktion, Fachausschüsse) und die Beziehungen zu SP60+Schweiz sollen gewährleistet sein. Zwei Revisoren/Revisorinnen werden jeweils für ein Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Aufgaben des Vorstandes

- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- regelmässige Information der Mitglieder auf der Website
- Erstellen des Jahresberichtes
- Vorbereitung der Vorstandswahlen
- Wahl von Delegationen und Einsetzen von Arbeitsgruppen (national, kantonal)
- Wahlvorschläge zuhanden der Parteigremien der SP Kanton Luzern
- Erarbeitung von Jahreszielsetzungen und deren Überprüfung
- Einsatz von Arbeitsgruppen für besondere Projekte
- Zusammenarbeit mit den Parteigremien der SP Kanton Luzern.

Finanzierung

Die SP60+Kanton Luzern finanziert sich aus festen Beiträgen der Kantonalpartei und der SP Stadt Luzern sowie durch Spenden.

Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde durch die GL der SP Kanton Luzern am 28. Januar 2023 verabschiedet und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.